

# Unia wirft Sappi Vertragsbruch vor

**Sozialplan** Gewerkschaft reicht Gerichtsklage ein – Sappi Schweiz spricht von «haltlosen Vorwürfen»

VON FRANZ SCHAIBLE

Im vergangenen August wurde nach 149 Jahren die letzte Papiermaschine in der «Papierei» stillgelegt. Die Schliessung durch den südafrikanische Papierkonzern Sappi hatte den Abbau von über 500 Arbeitsplätzen zur Folge. Jetzt kommt es nachträglich zu einem juristischen Hickhack. Die Gewerkschaft Unia wirft Sappi Vertragsbruch vor. Der Konzern verweigert gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden «erhebliche Frühpensionsansprüche, wie sie im Sozialplan vertraglich klar vereinbart und von allen Beteiligten unterzeichnet wurden». Regionssekretär Beat Jost benutzte gestern an einer Medienkonferenz gewohnt markige Worte: «Das Verhalten von Sappi in Biberist ist beschämend und skandalös.»

## «Eindeutige Vertragsregelungen»

Um was geht es? Im Sozialplan sind die Voraussetzungen für eine vorzeitige Pensionierung in einem zweistufigen Verfahren mit unterschiedlichen Leistungen geregelt. In der Pensionskasse versicherte Personen, die per Stichtag das 59. Altersjahr respektive das 61. Altersjahr vollendet haben, wird eine vorzeitige Pensionierung angeboten. Als Stichtag gilt jeweils das Ende des Arbeitsverhältnisses. Jost legt als «Beweis» eine Kopie des Sozialplans auf den Tisch. Trotz dieser «eindeutigen Vertragsbestimmungen» vertrete Sappi nun die Auffassung, «man habe nicht das vollendete 59. bzw. 61. Altersjahr gemeint, sondern das vollendete 60. bzw. 62. Altersjahr». Sappi weigert sich in der Folge, den Betroffenen die entsprechenden Leistungen zu zahlen. Dies sei ein abstruser Standpunkt, hätten doch alle Beteiligten den Sozialplan Seite für Seite paraphrasiert und das Vertragswerk gemeinsam unterzeichnet. Die Nennung der konkreten Stichtagen (59. respektive 61. Altersjahr vollendet) sei weder zufällig oder gar irrtümlich in den Sozialplan eingeflossen. «Die Daten waren ein Verhandlungsergebnis und es gibt keinen Interpretationsspielraum.»



Wird der Sozialplan richtig umgesetzt? Hunderte von Sappi-Beschäftigten verloren ihren Job. HANSPETER BÄRTSCHI

Unia-Sektionssekretär Markus Baumann erläuterte den Sachverhalt an einem konkreten Beispiel. Der im Juni 1950 geborene A.P. habe am 31. Oktober 2011 den letzten Arbeitstag

## «Um die rechtmässigen Ansprüche zu wahren, reichen wir beim Arbeitsgericht Klage ein.»

Beat Jost, Gewerkschaft Unia

gehabt und dann somit das 61. Altersjahr bereits seit vier Monaten vollendet. Demnach habe er gemäss Sozialplan Anspruch auf Frühpensionsleistungen im Umfang von rund 131 000 Franken. Mit «Variante Sappi» beka-

me er nur rund 30 000 Franken. Die Unia verfüge zwar nicht über die notwendigen Informationen über alle Betroffenen, sagte Jost. «Wir rechnen aber mit 40 bis 50 Fällen». Konkret bekannt sind uns eine Handvoll.» Insgesamt gehe es um Forderungen von rund drei bis vier Millionen Franken. Um «diese rechtmässigen Ansprüche» zu wahren, werde die Unia nun noch im März vor dem zuständigen Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt Klage einreichen.

## Sappi: «völlig haltlose Vorwürfe»

Die Vorwürfe und Forderungen seien «völlig haltlos», erklärte auf Anfrage Berry Wiersum, Präsident des Verwaltungsrates der Sappi Schweiz AG. Bereits Anfang 2012 habe die Paritätische Kommission der Sozialpartner

diese Vorwürfe «eingehend, sorgfältig und umfassend geprüft und diese einstimmig verworfen». Die Kommission bestehe aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Zudem habe die Unia ihren Standpunkt vor der Kommission eingehend darlegen können. Unia-Mann Jost betont seinerseits, dass die Kommission von Arbeitgeberseite dominiert werde und in diesem Fall gar «instrumentalisiert» worden sei.

Sappi, so Wiersum weiter, habe sich immer an den Sozialplan gehalten. Dies gelte konkret auch für die Frühpensionsregelungen, die schweizerischer Usanz in solchen Fällen entsprächen. «Deshalb sehe Sappi «einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit grosser Gelassenheit» entgegen.

## Aktionen für gleichen Lohn

**Frauentag** Am Internationalen Frauentag von heute 8. März führt die Gewerkschaft Unia in der Region Solothurn, Grenchen, Olten sowie in Biel-Seeland Aktionen durch, um für die Lohngleichheit und Mindestlöhne zu kämpfen. Der Fokus liegt dabei auf Industriebetrieben und im Detailhandel. Mit Rosen oder Mimosen sowie einem Flugblatt will die Unia Frauen in der Innenstadt von Biel, Solothurn, Grenchen und Olten sowie vor Industriebetrieben und Verkaufsgeschäften überzeugen, sich gegen die Lohnungleichheit bei den Löhnen zu wehren. Zudem machen sie auf eine Veranstaltung zum Thema «Möbbling-Opfer haben auch Rechte», welche ebenfalls heute um 18.30 Uhr im Restaurant Volkshaus stattfindet, aufmerksam. Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. «Aber dieser Grundsatz ist noch lange nicht in die Realität umgesetzt», schreibt die Unia Region Biel-Seeland/Kanton Solothurn in einer Mitteilung. «Denn noch immer verdienen Frauen 18,4 Prozent weniger als Männer. Und dieser Unterschied hat sich in den letzten Jahren kaum verringert.» Um die Gleichstellung von Frau und Mann tatsächlich erreichen zu können, müssten die Lohnunterschiede aber endlich verschwinden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sei die am 23. Januar 2012 eingereichte «Mindestlohninitiative» der Unia. (MGT)

**Gastbeitrag** zu den Initiativen als Wahlkampf-Vehikel

## Volksinitiative ad absurdum geführt



VON MARKUS FLURY \*

■ **JA, VIELE** Ausländer beneiden uns, weil wir Schweizer nur 100 000 Unterschriften sammeln müssen, um unsere Bundesverfassung ändern zu können. Sie wissen nämlich

nicht, dass nach der Zustimmung der Volksmehrheit zu einer Verfassungsvorlage schon mal 20 Jahre vergehen können, bis sich in unserer direkten Demokratie etwas verändern kann. Und in dieser Zeit wird in den Parlamenten von Interessenvertretern an Gegenvorschlägen, Gesetzen und Verordnungen herumgebastelt, bis man kaum mehr erkennt, was das Volk, das in unserem Land angeblich das Sagen hat, mit der Verfassungsänderung eigentlich bezwecken wollte oder es gar vergessen hat.

**FÜR MICH SIND** diese Abläufe genauso erklärlich wie unhaltbar. Schon immer wollte das Volk Anliegen in der Verfassung verankern, weil es sicher sein wollte, dass sie auch im beabsichtigten Sinne umgesetzt werden. Beispiele zeigen auf, dass dadurch der Charakter der Verfassung als Grundgesetz schon oft arg strapaziert wurde. Die Verfassung sollte nämlich in unserer Demokratie die Funktion solider

Leitplanken haben, welche garantieren, dass der Staat nicht von unseren rechtsstaatlichen Prinzipien abweicht.

**IN UNSERER** Informationsgesellschaft wird die Volksinitiative jedoch vermehrt zu einem Instrument cleverer Meinungsmacher und Parteistrategen. Die Meinungsbildung erfolgt vermehrt nicht mehr von unten, vom Volk, nach oben zu den staatlichen Institutionen, sondern von oben nach unten. Finanziell starke Parteien und Verbände leisten sich zur Bewahrung und Ausbreitung ihrer Macht geniale Werbefachleute, die wissen, wie man das Volk beeinflussen kann. Man macht immer häufiger mit wenigen Worten und plakativen Darstellungen auf Missstände aufmerksam, die auf den ersten Blick eigentlich jedermann beseitigt haben will.

**DIE ZAHL DER** redaktionellen Beiträge in den Medien sind umso grösser, je wilder die Darstellung eines Themas oder das Anliegen ist. Teure Inseratekampagnen verkünden die Botschaften. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Verfassungsvorlagen oder gar die Sinnlosigkeit gewisser Anliegen werden bewusst verschwiegen. Vorzugsweise in einem Wahljahr werden Volksinitiativen zu Wahlkampf-Vehi-

keln degradiert. Man will den Wählern zeigen, wer sich für uns Schweizerinnen und Schweizer einsetzt und wer nicht. Aber wer prüft in unserem Lande verantwortungsbewusst, objektiv und neutral, ob ein neuer Verfassungsartikel den staatlichen, rechtlichen und moralischen Ansprüchen genügt und welche Wirkung er im In- und Ausland hat? Inhalt und Formulierung

## «Wenn nicht innert nützlicher Frist etwas geschieht, schaden wir unserer Demokratie.»

eines neuen Verfassungsartikels sollten doch fachkundig auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden, bevor sie eingereicht und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wer aber soll diese Prüfungen vornehmen? Die Parlamentarier wohl kaum, denn für die meisten von ihnen sind Volksinitiativen willkommene Plattformen zur Durchsetzung eigener politischer Interessen geworden. Es herrscht Handlungsbedarf! Wenn nicht innert nützlicher Frist auf diesem Gebiete etwas geschieht, schaden wir unserer Demokratie und vor allem der Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems. Und immer weniger Ausländer werden uns wegen unserer direkten Demokratie beneiden, sondern belächeln.

\* **Markus Flury** (Hägendorf), GLP-Präsident und Kantonsrat

## Nachrichten

### Fall Sylva Wobmann fragte bereits 2011 nach

Der Bundesrat will sich in den «Fall Azem Sylva» einschalten und die Umstände des schweren Sozialhilfemissbrauchs des kosovarischen Politikers klären. Das sagte Bundesrat Alain Berset im Nationalrat auf eine Frage von SVP-Nationalrat Walter Wobmann (siehe gestrige Ausgabe). Wobmann machte nun gestern die Medien darauf aufmerksam, dass er bereits vor einem Jahr eine Interpellation eingereicht hatte. Er wollte wissen, weshalb Azem Sylva und der kosovarische Ministerpräsident Hashim Thaci in der Schweiz den Status eines anerkannten Flüchtlings erlangt hatten. «Aber der Bundesrat gab nicht richtig Auskunft und reagierte auch nicht», erklärte Wobmann gestern auf Anfrage. «Mich stört, dass die Behörden nicht mindestens intern den Fall geprüft haben.» Sylva kassierte von der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn innert neun Jahren rund 426 000 Franken an Ergänzungsleistungen (wir berichteten). (SZR)

### Aktion Terre des hommes verkauft Orangen

Am Samstagmorgen, 10. März, führt die Solothurner Freiwilligengruppe von Terre des hommes (Tdh) ihren traditionellen Orangenverkauf durch. Der Erlös fliesst vollumfänglich in Tdh-Gesundheitsprojekte in 16 Ländern. Mit fünf Orangen zu je zwei Franken lassen sich in Senegal fünf Gesundheitssprechstunden bezahlen, und zehn Orangen reichen in Guinea aus, um ein akut mangelernährtes Kind zu retten. Beratende Unterstützung erhalten auch Mütter von Säuglingen und Kleinkindern sowie Frauen während der Schwangerschaft. Orangenverkauf in der Stadt Solothurn: vor dem Hotel Roter Turm und auf dem Märetplatz. Weitere Verkaufsorte im Kanton: Grenchen, Biberist, Oensingen und Olten (jeweils vor Coop). (SZR)

## Der Verzicht als positive Erfahrung

**«Time out 2012»** Während einer bis zu sechs Wochen auf ein Konsummittel verzichten: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktion «Time out» verfolgen dieses nicht ganz leichte Unterfangen. Die Aktion wird vom Blauen Kreuz in der ganzen Schweiz durchgeführt. In diesem Rahmen verzichten die Teilnehmenden seit dem 26. Februar und noch bis zum 7. April auch im Kanton Solothurn während einer bis zu sechs Wochen auf ein Konsumgut nach Wahl – und nehmen sich im Gegenzug bewusst Zeit für eine selbst gewählte Tätigkeit.

«Jeder kennt die eine oder andere Angewohnheit, die man fast nicht mehr wegbringt, die Frustablasser oder Einsamkeitströster, die man einfach pflegt, ohne sich bewusst dafür zu entscheiden», schreibt das Blaue Kreuz in einer Medienmitteilung. Genau dort setze «Time out» an und gebe die Chance, «für ein paar Tage oder Wochen aus alltäglichen Gewohnheiten, Zwängen oder süchtigem Verhalten auszubrechen.» Unter den registrierten Teilnehmenden werden Preise verlost. Einen Sonderpreis gibt es für kreative Köpfe: Wer einen Verzicht visualisiert und auf Youtube stellt, kann eine Digitalkamera gewinnen. Eine Teilnahme ist für Menschen und Gruppen jeden Alters nach wie vor möglich. (SZR)

Infos: [www.timeoutschweiz.ch](http://www.timeoutschweiz.ch) oder Telefon 032 534 69 70